

Aktenzeichen

40-Kre - AZ. 423-02

Verfasser/in

Kretschmer, Thomas

Beratung

Stadtrat

Datum

23.11.2020

öffentlich

Betreff

**KiTa-Konzept "Zukunft.KiTa.Ansbach"**

## Sachverhalt:

Das referatsübergreifend erstellte KiTa-Konzept „Zukunft.KiTa.Ansbach“ wurde bereits am 22.09.2020 im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, am 23.09.2020 im Jugendhilfeausschuss und am 12.10.2020 im Bau- und Werkausschuss vorgestellt und beraten. Auf die detaillierte Vorlage zu diesen Sitzungen wird Bezug genommen.

Das KiTa-Konzept verfolgt drei wesentliche Ziele:

1. Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung. Hierzu erfolgte im ersten Teil eine umfangreiche Bedarfsermittlung.
2. Gleichbehandlung und Transparenz bei der Finanzierung. Hierzu wurde unter Berücksichtigung der staatlichen Förderinstrumente sowie des gegebenen haushalterischen Rahmens im zweiten Teil das „Ansbacher Modell“ entwickelt.
3. Festlegung baulicher Grundsatzentscheidungen. Dies betrifft den dritten Teil. Insbesondere der Bereich Inklusion wurde hier verstärkt beachtet.

Den Trägern der Kindertagesstätten wurde der Entwurf des Konzeptes in einer Informationsveranstaltung am 15.09.2020 vorgestellt. Ihnen wurde die Gelegenheit eingeräumt, schriftliche Stellungnahmen hierzu einzureichen. In den Rückmeldungen wurde das Konzept insgesamt überwiegend positiv beurteilt. Lediglich zum Finanzierungsteil, den Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten in der Stadt Ansbach („Ansbacher Modell“), gab es von verschiedenen Stellen erwartungsgemäß einige kritische Anmerkungen und Nachfragen.

Die Verwaltung ist sich durchaus der Schwierigkeiten des KiTa-Betriebs bewusst. Anders als dies ggf. von einigen Trägern wahrgenommen wurde, sieht die Verwaltung die Kinderbetreuung nicht als „Goldgrube“ an. Gleichzeitig ist die Stadt Ansbach **an den Rahmen von Recht und Gesetz gebunden** und kann zuletzt auch nur **im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten** tätig werden. Zuletzt muss die Rechtsaufsichtsbehörde den städtischen Haushalt genehmigen. Maßgaben der Regierung von Mittelfranken sind für uns daher bindend. **Die Verwaltung sieht aber durchaus die Möglichkeiten der auskömmlichen Finanzierung als gegeben an.** Klar - und das hat die Verwaltung aber von Anbeginn so kommuniziert - setzt dies in einigen Fällen eine Anpassung der Elternbeiträge voraus.

Die Kinderbetreuung stellt zwar eine kommunale Aufgabe dar, deren Finanzierung jedoch durch den Freistaat geregelt wird. Anders als dies zum Teil argumentativ vertreten wird, ist politisch (auf Bundes- und Landesebene) nicht sichergestellt, dass die Kinderbetreuung kostenfrei ist. Auch der Freistaat leistet nur im Rahmen seiner

Möglichkeiten einen (gedeckelten) Beitragszuschuss. So ist der Wunsch einiger Träger nach einer „bestmöglichen“ Finanzierung zwar nachvollziehbar, das Gesamtfinanzierungskonstrukt nach SGB/BayKiBiG sieht aber weiterhin eine Beteiligung der Eltern vor. An diesen Rahmen ist auch die Stadt Ansbach gebunden.

In einer weiteren Veranstaltung am 10.11.2020 wurden die verschiedenen Fragestellungen mit den Trägervertretern erörtert.

Aufgrund der Eingaben der Träger sowie interner Überlegungen wurden im Finanzierungsteil des Konzeptes gegenüber dem ersten Entwurf neben einigen redaktionellen Anpassungen folgende Änderungen vorgenommen:

- Eine Investitionskostenförderung wird bei Generalsanierungen auch gewährt, wenn dadurch keine zusätzlichen KiTa-Plätze geschaffen werden.
- Anfallende Betriebskostendefizite werden mit bis zu 1.500 € jährlich je KiTa-Gruppe durch die Stadt Ansbach ausgeglichen, die Begrenzung auf 34 % entfällt. Ebenfalls gestrichen wurde die Verringerung des Betriebskostenzuschusses sofern ein erhöhter Investitionskostenzuschuss gewährt wurde.
- In der neu eingefügten Anlage 5 sind die für die Betriebskostenabrechnung ansatzfähigen Einnahmen und Ausgaben aufgeführt.
- Bei der Berechnung der Miete für städtische Gebäude werden anstatt 1,2 % der Wiederbeschaffungskosten nur 0,8 % der Anschaffungskosten als Unterhaltspauschale angesetzt.
- Nr. 3.2 (Ausgleich für Träger mit eigenem Gebäude) wurde umformuliert. Die anrechenbare fiktive Miete wird mit maximal 15 % über der durchschnittlichen Miete vergleichbarer städtischer Gebäude berücksichtigt.
- Abschließend wurde im neuen Punkt 4 festgelegt, dass die Förderrichtlinien zum KiTa-Jahr 2023/2024 evaluiert werden.

### **Finanzierung:**

Es wird abschließend nochmals auf die seinerzeit eingeschätzten Kosten hingewiesen:

Die Verwaltung kalkulierte einmalige Investitionskosten auf insgesamt	21.750.000 €
Davon können geplante Förderungen in Höhe von	11.962.500 €
in Abzug gebracht werden.	
Somit belaufen sich die Investitionskosten bis 2029 auf	9.787.500 €.

Durch die laufenden Betriebskosten und Unterhaltsaufwendungen für insgesamt 29 Gruppen wird sich trotz einkalkulierten Zuschüssen vom Freistaat und Mieteinnahmen das jährliche Defizit in diesem Bereich um ca. 1.305.000 € (c.p.) erhöhen. Aufgrund der vorgenommenen Anpassung bei der Unterhaltspauschale wird sich dieser Betrag voraussichtlich noch weiter erhöhen. Nur schwer lassen sich die Buchungszeiten kalkulieren - hier wird insbesondere auf die im Haushaltsjahr 2020 zu erwartenden überplanmäßigen Ausgaben für BayKiBiG Zuschüsse verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Kindertagesstättenbedarfsplanung mit den darin enthaltenen Berechnungsgrundlagen und Zielformulierungen und beauftragt die Verwaltung, diese Planungsgrundlage ab dem Jahr 2022 so fortzuentwickeln, dass zusätzlich ein langfristiger Planungshorizont bis 2035 umfasst wird.
2. Der Stadtrat beschließt die Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten („Ansbacher Modell“) mit dem Summenraumprogramm.
3. Der Stadtrat beschließt die bauliche Machbarkeitsstudie mit dem Muster-Raumprogramm sowie dem Anforderungsprofil zur inklusiven Gestaltung von Kindertagesstätten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kindertagesstättenbedarfsplanung, das „Ansbacher Modell“ sowie die bauliche Machbarkeitsstudie zum Konzept „Zukunft.KiTa.Ansbach“ zusammenzufassen und der interessierten Öffentlichkeit in einem einheitlichen Dokument zur Verfügung zu stellen. Das Konzept wird bis zum 31.12.2023 durch die beteiligten Ämter evaluiert und dem Stadtrat hierzu ein gemeinsamer schriftlicher Bericht vorgelegt. Der Stadtrat entscheidet sodann, in welchem Turnus das KiTa-Ausbaukonzept der Stadt Ansbach fortgeschrieben wird.

**Anlagen:**

Ergänzungsantrag BAP

Trägereingaben - Zukunft.KiTa.Ansbach \_ Präsentation

Zukunft.KiTa.Ansbach\_Stand 14.11.20\_Änderungen nach Trägereingaben\_pdf